



Düsseldorfer Amtsblatt

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 11. November 2023 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c168954> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Veröffentlichung im Internet und Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 25.10.2023 dem nachstehenden Bebauungsplan-Entwurf und seiner Begründung für die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung zugestimmt:

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 04/009 – Bau- und Gartenfachmarkt Heerdter Landstraße –

Gebiet etwa zwischen Heerdter Landstraße im Norden und der ehemaligen Güterbahntrasse Neuss-Oberkassel im Süden sowie im Osten begrenzt durch die Flurstücke 120 und 166, Flur 43, Gemarkung Heerdt und im Westen durch die Flurstücke 268, 263, 255, 197, 211, 181, 48, 49, 47, 46 und 52, Flur 43, Gemarkung Heerdt

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom **13.11.2023** bis einschließlich **13.12.2023** im Internet unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> veröffentlicht.

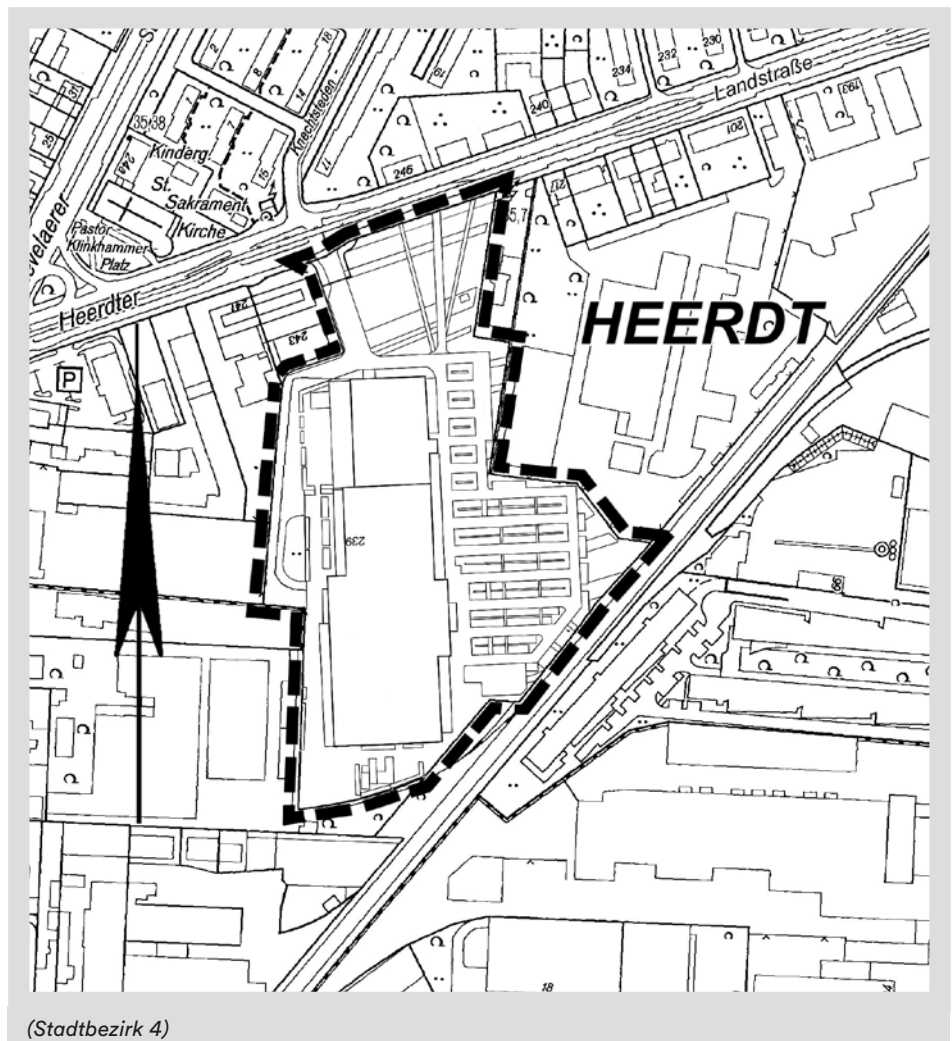
Ferner können die Unterlagen der Veröffentlichung auch im Internet über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, im 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten öffentlich aus: montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr; freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):

- Straßenverkehrs- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen



- Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft durch Informationen zu(m):

- Tieren und Pflanzen und Begrünungsmaßnahmen
- Stadtbild

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r/m):

- Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes
- Altablagerungen im Plangebiet
- Altstandorten im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):

- Grundwasser, insbesondere zur Grundwasserqualität
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):

- Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:

- Bodendenkmälern

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen (zum Teil in Form von Gutachten):

- Verkehrsgutachten: Verkehrsuntersuchung zu einem Bauplatz an der Heerdter Landstraße in der Landeshauptstadt Düsseldorf, Runge & Küchler, Ingenieure für Verkehrsplanung, Düsseldorf, November 2013
- Schallgutachten: Schalltechnische Untersuchung zur Errichtung eines Bauplatzes an der Heerdter Landstraße in Düsseldorf, IGS, Ingenieurgesellschaft Stolz, Neuss, 12.11.2013
- Baugrundgutachten: IGC Geoconsult GmbH: Neubau eines OBI-Bauplatzes mit Gartenfachmarkt in 40549 Düsseldorf, Heerdter Landstraße, 23.02.2013
- Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz zu den Themen Straßenverkehr- und Gewebelärm, Boden (Altablagerungen und Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Wasserschutzgebiete, Hochwasserbelange), Luftqualität und Klima
- Garten-, Friedhofs- und Forstamt zu den Themen Tiere und Pflanzen, Stadtbild und Grünplanung
- Stadtentwässerungsbetrieb zu den Themen Abwasserbeseitigung, Starkregenereignisse und Hochwasserschutz

- Gesundheitsamt zu Themen gesundheitlicher Aspekte zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf die menschliche Gesundheit
- Bauaufsichtsamt zum Thema Denkmalschutz
- Amt für Verkehrsmanagement zum Thema Individualmobilität
- Bezirksregierung Düsseldorf zu den Themen Luft (Luftreinhalteplanung), Wasser (Hochwasserrisikogebiete, Hochwasserschutz)
- Naturschutzbundes Deutschland (NABU) zu den Themen Grünplanung
- Stadtwerke Düsseldorf AG zu den Themen Energieversorgung und Elektromobilität

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 BauGB mit im Internet veröffentlicht werden und öffentlich ausliegen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, die elektronisch übermittelt werden sollen. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt über das Internet (<https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php>) oder per Email an bauleitplanung@duesseldorf.de abzugeben.

Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, zum Beispiel schriftlich an das Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art –, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Düsseldorf, 30.10.2023
61/12-B-04/009

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Kai Fischer
(Amtsleiter)

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) gibt der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf ortsüblich bekannt:

Die Ergänzungsbeschlüsse vom 18.10.2023 zu den Ord.- Nrn. 8, 9 und 10/113 – betreffend die Grundstücke

Gemarkung Angermund Flur 8 Flurstücke 690, 691, 692, 1125, 1126, 1350, 1353, 1354, 1355, 1356, 1357, 1362, 1363, 1364, 1365 und 1366

sind am 10.11.2023 unanfechtbar geworden.

Düsseldorf, den 10.11.2023

Der Vorsitzende
Dr. Wetterau

Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Jan Mathis Romich, 40625 Düsseldorf, Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) verzichtet auf sein Mandat für die Bezirksvertretung im Stadtbezirk 7 der Landeshauptstadt Düsseldorf mit Ablauf des 29. September 2023.

Gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz wurde über den Listenwahlvorschlag der SPD als nächster Bewerber Herr Carsten Walter Heinrich Kluth, 40629 Düsseldorf, carsten2037@gmail.com, bestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf – Amt für Statistik und Wahlen, Mecumstraße 10, 40223 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 24. Oktober 2023

Der Wahlleiter

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister